

**Philosophie, Hauptfach****1. Erstes oder zweites Hauptfach****§ 1 Studienumfang**

Im ersten oder zweiten Hauptfach "Philosophie" sind insgesamt 104 ECTS-Punkte zu erwerben; davon entfallen

- 85 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 9 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Wahlmodule und
- 10 ECTS-Punkte auf Fachdidaktik-Module.

**§ 2 Studieninhalte****(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule****Klassiker der Philosophie (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>PL-SL</b>
Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1 (Epoche I)	S, Ü	P	10	PL
Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2 (Epoche I)	S, Ü	P	10	PL

Die Veranstaltungen in den Modulen Klassiker der Philosophie und Theoretische Philosophie sind so zu wählen, dass drei Epochen (Antike/Mittelalter, 16. - 18. Jh. und 19. - 20. Jh.) abgedeckt sind.

**Theoretische Philosophie (13 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>PL-SL</b>
Hauptseminar zur theoretischen Philosophie (Epoche II)	S	P	10	PL
Vorlesung zur theoretischen Philosophie mit thematischem Überblickscharakter (Epoche III)	V	P	3	SL

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

Die Veranstaltungen in den Modulen Klassiker der Philosophie und Theoretische Philosophie sind so zu wählen, dass drei Epochen (Antike/Mittelalter, 16. - 18. Jh. und 19. - 20. Jh.) abgedeckt sind.

**Grundkenntnisse der formalen Logik (10 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>PL-SL</b>
Proseminar "Logik"	S, Ü	P	10	SL

**Problemfelder der praktischen Philosophie - Grundlagen (16 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>PL-SL</b>
Proseminar zu Themen der angewandten Ethik	S	P	8	SL
Proseminar zur praktischen Philosophie	S	P	8	PL

**Problemfelder der praktischen Philosophie - Vertiefung (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>PL-SL</b>
Hauptseminar zur praktischen Philosophie, Schwerpunkt Ethik	S	P	10	PL
Hauptseminar oder Vorlesung mit Übung zur praktischen Philosophie	S/V, Ü	P	10	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

**Religionsphilosophie (6 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>PL-SL</b>
Proseminar zu Grundpositionen des Christentums und der Religionsphilosophie	S	P	6	PL

## (2) Fachwissenschaftliche Wahlmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Problem- und Forschungsfelder der praktischen Philosophie
- Problem- und Forschungsfelder der theoretischen Philosophie

### Problem- und Forschungsfelder der praktischen Philosophie (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vorlesung zur praktischen Philosophie	V	P	3	SL
Proseminar zu Theorien des gelingenden Lebens	S	P	6	PL

### Problem- und Forschungsfelder der theoretischen Philosophie (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vorlesung zur theoretischen Philosophie	V	P	3	SL
Proseminar Erkenntnistheorie	S	P	6	PL

## (3) Fachdidaktik-Module

### Grundlagen der Fachdidaktik (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Fachdidaktik I	S	P	5	PL/SL
Fachdidaktik II	S	P	5	PL/SL

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für den Besuch der folgenden Lehrveranstaltung.

### Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar  
S, Ü Seminar und Übung  
S/V, Ü  
V Vorlesung

P Pflichtveranstaltung  
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

### **§ 3 Orientierungsprüfung**

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn folgende studienbegleitenden Prüfungen erfolgreich abgelegt wurden:

- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1 (Epoche I): schriftliche Modulteilprüfung
- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2 (Epoche I): schriftliche Modulteilprüfung

### **§ 4 Zwischenprüfung**

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die unter Absatz 1 und 2 genannten Leistungen erfolgreich erbracht wurden und die unter Absatz 3 und 4 genannten Nachweise vorliegen:

- (1) Studienbegleitende Prüfungen
  - Proseminar zur praktischen Philosophie: mündliche Modulteilprüfung
- (2) Ergänzungsleistungen
  - 10 ECTS-Punkte im Proseminar "Logik"
  - 3 ECTS-Punkte in einer Vorlesung nach Wahl der bzw. des Studierenden
- (3) Orientierungsprüfung
- (4) Sprachkenntnisse
  - Latinum oder Graecum

## § 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht) und Bildung der Modulnoten

(a) Bildung der Modulnoten

Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.

(b) Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht)

1. Klassiker der Philosophie

- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1 (Epoche I): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2 (Epoche I): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

2. Theoretische Philosophie

- Hauptseminar zur theoretischen Philosophie (Epoche II): schriftliche Modulteilprüfung

3. Problemfelder der praktischen Philosophie - Grundlagen

- Proseminar zur praktischen Philosophie: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

4. Problemfelder der praktischen Philosophie - Vertiefung

- Hauptseminar zur praktischen Philosophie, Schwerpunkt Ethik: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar oder Vorlesung mit Übung zur praktischen Philosophie: schriftliche Modulteilprüfung

5. Religionsphilosophie

- Proseminar zu Grundpositionen des Christentums und der Religionsphilosophie: schriftliche Modulteilprüfung

6. Wahlmodul

Problem- und Forschungsfelder der praktischen Philosophie

- Proseminar zu Theorien des gelingenden Lebens: mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Problem- und Forschungsfelder der theoretischen Philosophie

- Proseminar Erkenntnistheorie: mündliche Modulteilprüfung

7. Fachdidaktik

- Mündliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
  - Fachdidaktik I
  - Fachdidaktik II

(2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

1. Fachwissenschaftliche Module

Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Klassiker der Philosophie	1-fach
Theoretische Philosophie	3-fach
Problemfelder der praktischen Philosophie - Grundlagen	2-fach
Problemfelder der praktischen Philosophie - Vertiefung	6-fach
Religionsphilosophie	1-fach
Wahlmodul	1-fach

2. Fachdidaktik-Modul

Die Note des Fachdidaktik-Moduls gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Abs. 1 Buchst. b des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung.

## § 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

- (1) Gemäß § 23 Abs. 1 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit "nicht ausreichend (5,0)" bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können im Hauptfach "Philosophie" zwei der studienbegleitenden Prüfungen, die nicht Bestandteil der Orientierungsprüfung sind, ein zweites Mal wiederholt werden; eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.
- (2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist - unter Beachtung der in § 22 Abs. 3 dieser Prüfungsordnung genannten Zwischenprüfungsfrist - in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist im Hauptfach "Philosophie" nicht zulässig.

## 2. Hauptfach als Erweiterungsfach

### § 1 Studenumfang

Im Hauptfach "Philosophie" als Erweiterungsfach sind insgesamt 110 ECTS-Punkte zu erwerben; davon entfallen

- 85 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 9 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Wahlmodule,
- 10 ECTS-Punkte auf Fachdidaktik-Module und
- 6 ECTS-Punkte auf ergänzende Module.

### § 2 Studieninhalte

- (1) Im Hauptfach "Philosophie" als Erweiterungsfach sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach "Philosophie" unter Ziff. 1 § 2 Abs. 1 bis 3 genannten Module zu belegen.
- (2) Darüber hinaus belegt die bzw. der Studierende nach eigener Wahl entweder Module aus dem Bereich "Personale Kompetenz" im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder das folgende ergänzende fachwissenschaftliche Modul:

#### Arbeitsgebiete der theoretischen und praktischen Philosophie (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vorlesung zur theoretischen Philosophie	S	P	3	SL
Vorlesung zur praktischen Philosophie	S	P	3	SL

### § 3 Orientierungsprüfung

Im Hauptfach "Philosophie" als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

### § 4 Zwischenprüfung

Im Hauptfach "Philosophie" als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

### § 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

Für die studienbegleitenden Prüfungen und die Bildung der Noten gelten die diesbezüglichen Regelungen der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach "Philosophie" (Ziff. 1 § 5) entsprechend.

## **§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen**

Für die Wiederholung studienbegleitender Prüfungen gelten die diesbezüglichen Regelungen der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach "Philosophie" (Ziff. 1 § 6) entsprechend.

### 3. Hauptfach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

#### § 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Philosophie" in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind insgesamt 98 ECTS-Punkte zu erwerben; davon entfallen

- 85 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 3 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Wahlmodule und
- 10 ECTS-Punkte auf Fachdidaktik-Module.

#### § 2 Studieninhalte

- (1) Im Hauptfach "Philosophie" in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach "Philosophie" unter Ziff. 1 § 2 Abs. 1 und 3 genannten fachwissenschaftlichen Pflichtmodule und Fachdidaktik-Module zu belegen.
- (2) Darüber hinaus ist das folgende fachwissenschaftliche Wahlmodul zu belegen:

#### Problem- und Forschungsfelder der Philosophie (3 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vorlesung zur praktischen Philosophie	V	WP	3	SL
Vorlesung zur theoretischen Philosophie	V	WP	3	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

#### § 3 Orientierungsprüfung

Für die Orientierungsprüfung gelten die Regelungen von Ziff. 1 § 3 der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach "Philosophie" entsprechend.

#### § 4 Zwischenprüfung

Für die Zwischenprüfung gelten die Regelungen von Ziff. 1 § 4 der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach "Philosophie" entsprechend.

## § 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

### (1) Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht) und Bildung der Modulnoten

#### (a) Bildung der Modulnoten

Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.

#### (b) Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht)

##### 1. Klassiker der Philosophie

- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1 (Epoche I): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2 (Epoche I): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

##### 2. Theoretische Philosophie

- Hauptseminar zur theoretischen Philosophie (Epoche II): schriftliche Modulteilprüfung

##### 3. Problemfelder der praktischen Philosophie - Grundlagen

- Proseminar zur praktischen Philosophie: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

##### 4. Problemfelder der praktischen Philosophie - Vertiefung

- Hauptseminar zur praktischen Philosophie, Schwerpunkt Ethik: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar oder Vorlesung mit Übung zur praktischen Philosophie: schriftliche Modulteilprüfung

##### 5. Religionsphilosophie

- Proseminar zu Grundpositionen des Christentums und der Religionsphilosophie: schriftliche Modulteilprüfung

##### 6. Fachdidaktik

- Mündliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
  - Fachdidaktik I
  - Fachdidaktik II

### (2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

#### 1. Fachwissenschaftliche Module

Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Klassiker der Philosophie	1-fach
Theoretische Philosophie	3-fach
Problemfelder der praktischen Philosophie - Grundlagen	2-fach
Problemfelder der praktischen Philosophie, - Vertiefung	6-fach
Religionsphilosophie	1-fach

## 2. Fachdidaktik-Modul

Die Note des Fachdidaktik-Moduls gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Abs. 1 Buchst. b des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung.

### **§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen**

Für die Wiederholung studienbegleitender Prüfungen gelten die diesbezüglichen Regelungen der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach "Philosophie" (Ziff. 1 § 6) entsprechend.